



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Deutsches Rotes Kreuz Ortsvereinigung Zwingenberg

**Auftragsbedingungen
SANITÄTSDIENSTE
(Medizinischer Sicherheitsdienst)**

Gültig ab 1. Oktober 2016



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bestimmung	3
2. Anforderung	3
3. Veranstaltungsausfall	4
4. Leistungsumfang	4
5. Einsatzkräfte und -fahrzeuge	4
6. Stellplätze / Fluchtwege / Zugänge	5
7. Notfälle/Großschadenslagen außerhalb der Veranstaltung	5
8. Kostenübersicht	5
8.7 Personalkosten	6
8.7.1 Einsatzpersonal	6
8.7.2 Rettungsdienstpersonal	6
8.7.3 Verpflegungspauschale	6
8.8 Einsatzfahrzeuge	6
8.9 Materialkosten	7
8.10 Sanitätsdienst bei Veranstaltungen von Firmen und bei kommerziellen Veranstaltungen	7
9. Zahlungsmodalitäten	7
10. Nebenabreden, Haftungsansprüche, salvatorische Klausel	8

Auftragsbedingungen
- SANITÄTSDIENSTE -

1. Bestimmung

1.1 Diese Auftragsbedingungen regeln die Durchführung von Sanitätsdiensten (medizinische Sicherheitsdienste) durch das Deutsche Rote Kreuz Ortsvereinigung Zwingenberg im DRK-Kreisverband Bergstraße e.V. (nachfolgend "DRK-Zwingenberg" genannt) und die damit verbundenen Kosten.

1.2 Bei der Anforderung eines Sanitätsdienstes akzeptiert der Veranstalter die nachfolgend aufgeführten Auftragsbedingungen und Preise.

1.3 Für den geleisteten Sanitätsdienst wird eine Aufwandsentschädigung gemäß nachfolgender Kostenübersicht (siehe Punkt 8) in Rechnung gestellt. Diese Entschädigung dient zur Deckung unserer Kosten z.B. für Materialbeschaffung, Instandhaltung von Fahrzeugen und medizinischen Geräten sowie Aus- und Fortbildungskosten unseres Personals.

1.4 Sondervereinbarungen zu diesen Auftragsbedingungen sind nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung durch die DRK-Bereitschaftsleitung möglich.

1.5 Auf Anfrage erstellt das DRK-Zwingenberg dem Veranstalter ein Angebot über den zu leistenden Sanitätsdienst. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angebotssumme (z.B. durch abweichende Dienstzeiten, geänderte Einsatzaufgaben, Sonderbelastungen etc.) von dem letztendlichen Rechnungsbetrag abweichen kann.

2. Anforderung

2.1 Wird von einem Veranstalter ein Sanitätsdienst benötigt, so ist dies direkt der DRK-Bereitschaftsleitung spätestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen.

Bei einer späteren Anforderung, kann diese aus organisatorischen Gründen abgelehnt werden.

2.2 Kurzfristigen Anforderungen versucht das DRK-Zwingenberg nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen. In diesem Fall entstehen jedoch, durch den erhöhten Organisationsaufwand, höhere Kosten, die der Veranstalter zu tragen hat.

2.3 Die Dienstanforderung muss folgende Punkte enthalten:

- **Veranstaltername** und verbindliche **Rechnungsanschrift**
- Name, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse eines verantwortlichen **Ansprechpartners**
- **Sanitätsdienstzeiten** (Datum, Uhrzeit, ggf. Zeitplan; ggf. eingeplante Pausen)
- **Veranstaltungsart** (z.B. Sport, Konzert, Festumzug) und ggf. **Veranstaltungsname**
- Genauer **Veranstaltungsort** (mit Angabe: im Freien oder im Gebäude)
- Erwartete und maximale **Personenanzahl** der Teilnehmer und Besucher
- Eventuelle Teilnahme **prominenter Personen** mit Sicherheitsstufe
- Ggf. **Auflagen** z.B. von Sicherheitsbehörden, Ordnungsamt oder Sportverbänden (Bitte Kopie beifügen)
- Ggf. Besondere **Gefahrenpotenziale** (z.B. offenes Feuer, schwieriges Gelände)
- Gelten für die Veranstaltung spezielle **Regelungen**, die nach bestimmten **Hilfskräften** verlangen, müssen diese unbedingt mitgeteilt werden (Bitte Kopie beifügen)
- Bestätigung der **Verpflegungsübernahme** für die DRK-Einsatzkräfte

2.4 Die Anforderung des Sanitätsdienstes muss schriftlich (per Brief, E-Mail oder Fax) direkt an das DRK-Zwingenberg erfolgen. Beispielsweise sind Anzeigen im Mitteilungsblatt, Tageszeitungen, Terminkalender oder Plakate keine verbindliche Dienstanforderung. Ein Anforderungsformular findet der Veranstalter auf der Homepage www.drk-zwingenberg.de oder, auf Anfrage, bei der Stadtverwaltung Zwingenberg (Ordnungsamt).

2.5 Ohne schriftliche Bestätigung des DRK-Zwingenberg, gilt ein angeforderter Sanitätsdienst als nicht angenommen.

2.6 Die DRK-Bereitschaftsleitung behält sich vor, einzelne Sanitätsdienste nicht zu besetzen und die Dienstanforderung abzulehnen. Eine Übernahmeverpflichtung von Sanitätsdiensten besteht, seitens des DRK-Zwingenberg, nicht.

2.7 Der Veranstalter stellt den Einsatzkräften des DRK-Zwingenberg geeignete und ausreichend große Räumlichkeiten zu deren ausschließlicher Nutzung zur Verfügung. Sollte die Bereitstellung von Räumlichkeiten dem Veranstalter nicht möglich sein, muss er dieses bei der Anforderung mitteilen.

3. Veranstaltungsausfall

3.1 Fällt die Veranstaltung, für die das DRK-Zwingenberg angefordert wurde, aus, so ist dies ebenfalls der DRK-Bereitschaftsleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber 24 Stunden vor dem geplanten Veranstaltungstermin, schriftlich mitzuteilen.

Wird dies versäumt, werden die Personalkosten für eine Stunde sowie die Fahrzeugkosten in Rechnung gestellt.

4. Leistungsumfang

4.1 Die Betreuung der Veranstaltung durch das DRK-Zwingenberg im Rahmen eines Sanitätsdienstes umfasst die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Veranstaltungsteilnehmer und -besucher bei medizinischen Notfällen. Das DRK-Zwingenberg stellt hierfür qualifiziertes Personal und Fahrzeuge sowie die notwendige Ausrüstung.

4.2 Der Transport von Patienten in ein Krankenhaus ist im Normalfall nicht im Leistungsumfang enthalten. Lediglich im Ausnahmefall und nach Weisung der zuständigen Rettungsleitstelle, kann der Patiententransport ins Krankenhaus auch vom DRK-Zwingenberg durchgeführt werden.

Ebenso ist die Durchführung ärztlicher Maßnahmen nicht im Leistungsumfang enthalten. Dies wird gegebenenfalls durch, vom Veranstalter zusätzlich beauftragtes, ärztliches Personal geleistet.

4.3 Das DRK-Zwingenberg ist nicht verantwortlich für alle Belange und Maßnahmen, die außerhalb der Durchführung des Sanitätsdienstes selbst liegen (z.B. Maßnahmen gegen Brandgefahr, Einrichtung und Offenhaltung von Fluchtwegen, Zugangsregelung und -kontrolle).

4.4 Ein Mietverhältnis zwischen dem DRK-Zwingenberg und dem Veranstalter besteht nicht. Die Einsatzkräfte des DRK übernehmen ausschließlich die sanitätsdienstliche Betreuung sowie die damit unmittelbar in Zusammenhang stehenden Arbeiten. Ordnungsdienstliche Aufgaben oder ähnliche Arbeiten sind nicht Bestandteil des Sanitätsdienstes.

5. Einsatzkräfte und -fahrzeuge

5.1 Die Anzahl der einzusetzenden Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Geräte ermittelt sich u.a. aus den folgenden Punkten:

- Teilnehmer- und Besucheranzahl der Veranstaltung
- Veranstaltungsart
- Veranstaltungsort
- Gefahren- und Unfallschwerpunkte

5.2 Die Einsatzkräfte des DRK-Zwingenberg verfügen über verschiedene Sanitäts- und Rettungsdienstliche Ausbildungen. Diese gliedern sich in:

- Sanitäter/in: Mindestens 48-Stunden-Ausbildung, mit Prüfung zzgl. diversen Vorbereitungslehrgängen
- Rettungshelfer/in: 320-Stunden-Ausbildung, mit Prüfung
- Rettungssanitäter/in: 520-Stunden-Ausbildung, mit Abschlussprüfung gemäß des Bund-Länder-Ausschuss für das Rettungswesen
- Rettungsassistent/in: 2-jährige Berufsausbildung, mit staatlicher Prüfung
- Notfallsanitäter/in: 3-jährige Berufsausbildung, mit staatlicher Prüfung

Darüber hinaus nehmen die Einsatzkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um auf einem aktuellen Wissensstand zu bleiben.

5.3 Die DRK-Bereitschaftsleitung plant anhand einer üblichen Risikoanalyse wie der Sanitätsdienst quantitativ und qualitativ besetzt wird. Dies bezieht sich auf das Personal, die Fahrzeuge und das Material. Das DRK-Zwingenberg plant die Besetzung des Sanitätsdienstes nach bestem Wissen. Das DRK kann aber keine Verantwortung dafür übernehmen, dass die Bemessung des Umfangs des Sanitätsdienstes in jedem Fall ausreichend ist. Sollte sich demnach während der Veranstaltung zeigen, dass eine solche Situation eintritt, wird der zuständige DRK-Einsatzleiter entsprechende Einsatzkräfte, -fahrzeuge und Materialien zu Lasten des Veranstalters nachfordern.

5.4 Es werden in der Regel, insgesamt für Teilnehmer und Besucher, personell benötigt:

- Bis ca. 200 Personen 2 Einsatzkräfte
- Bis ca. 500 Personen 3 Einsatzkräfte
- Bis ca. 1.000 Personen 5 Einsatzkräfte (davon ein Gruppenführer/in)
- Bis ca. 2.500 Personen 10 Einsatzkräfte (davon ein Bereitschaftsleiter/in)
- Bis ca. 5.000 Personen 20 Einsatzkräfte (davon ein Bereitschaftsleiter/in und zwei Gruppenführer/in)

Hinweis: Die o.g. Angaben sind lediglich Richtwerte. Die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Einsatzkräfte kann daher abweichen, je nachdem um was für eine Veranstaltung es sich handelt.

5.5 Die Anzahl der Einsatzkräfte kann je nach Veranstaltungsart variieren (Beispielsweise ist ein Motorradrennen bei gleicher Personenzahl, anders zu bewerten wie eine Konzertveranstaltung).

5.6 Die DRK-Bereitschaftsleitung behält sich vor, die Einsatzkräftezahl entsprechend der Art der Veranstaltung nach ihrem Ermessen festzulegen oder nachzufordern. Dies gilt besonders für Veranstaltungen mit einem hohen Unfallrisiko und hohem Gefahrenpotenzial. Die nachgeforderten Einsatzkräfte/-fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände werden dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt und dieser muss die Kosten hierfür tragen.

5.7 Ein Sanitätsdienst wird vom DRK-Zwingenberg grundsätzlich mit mindestens zwei Einsatzkräften (mit der Mindestqualifikation Sanitäter/in) und einem Einsatzfahrzeug durchgeführt.

5.8 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass den DRK-Einsatzkräften vor Ort sämtliche Unterstützung zur Erfüllung Ihrer Aufgaben gestellt wird (Interventionsrecht durch die Sanitätsdienst-Einsatzleitung bei drohender Gefahr).

5.9 Die Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes dürfen keine Medikamente ausgeben und stellen keine ärztlichen Diagnosen.

6. Stellplätze / Fluchtwege / Zugänge

6.1 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend viele und große Stellplätze für die DRK-Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden, von denen zu jeder Zeit eine freie An- und Abfahrt gewährleistet ist.

6.2 Fluchtwege sind offen zu halten und dem DRK-Einsatzpersonal bei Notfällen auch der Zugang zu nicht öffentlichen Veranstaltungsbereichen, wie z.B. VIP- und Backstage-Zonen, zu ermöglichen.

6.3 Für nachrückende bzw. nachgeforderte Einsatzfahrzeuge hat der Veranstalter ebenfalls dafür zu sorgen, dass eine freie An- und Abfahrt zur Sanitätsstation und zum Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit möglich ist.

7. Notfälle/Großschadenslagen außerhalb der Veranstaltung

7.1 Wenn nicht zwingende Gründe dagegensprechen, die dem DRK-Zwingenberg vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter mitgeteilt werden müssen, sind die DRK-Einsatzkräfte von der Veranstaltung abkömmlich; d.h. die Einsatzkräfte können jederzeit durch die Zentrale Rettungsleitstelle Bergstraße zu Notfalleinsätzen abgerufen werden, sofern die Veranstaltung dies zulässt.

7.2 Dem DRK-Zwingenberg bleibt weiterhin vorbehalten, in besonderen Situationen (z.B. bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall), den Sanitätsdienst nicht anzutreten bzw. abzurechnen und die Einsatzkräfte sowie Einsatzfahrzeuge der Zentralen Rettungsleitstelle Bergstraße zur Verfügung zu stellen.

8. Kostenübersicht

8.1 Die Kostenerstattung des Sanitätsdienstes/Einsatzes erfolgt auf Basis der geleisteten Einsatzzeit, der eingesetzten Einsatzkräfte, Fahrzeuge, Material und ggf. der zurückgelegten Fahrstrecke.

8.2 Die nachfolgend, aufgeführte Kostenübersicht bezieht sich alleine auf die Präsenz der eingesetzten Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Materialien des DRK-Zwingenberg am Veranstaltungsort. Sie ist nicht abhängig von der Anzahl der erfolgten Hilfeleistungen.

8.3 Die, hier aufgeführten, Dienstleistungen und Preise gelten generell in Zwingenberg sowie in dessen Ortsteil, Rodau. Sollte das DRK-Zwingenberg in anderen Gemeinden/Städten einen Sanitätsdienst übernehmen, können die Preise hierfür abweichen.

8.4 Die Berechnung der **Einsatzzeit** beginnt mit der Abfahrt von der DRK-Unterkunft Zwingenberg und endet mit der Rückkehr zur DRK-Unterkunft Zwingenberg. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die geplanten Zeiten, sondern die tatsächlich erbrachten Zeiten.

8.5 Die Berechnung der zurückgelegten **Fahrstrecke** (zur Berechnung der Kilometerpauschale) beginnt mit der Abfahrt von der DRK-Unterkunft Zwingenberg und endet mit der Rückkehr zur DRK-Unterkunft Zwingenberg.

8.6 Die Gebührensätze für Kranken-Transportfahrten und für den öffentlichen Rettungsdienst bleiben von diesen Auftragsbedingungen unberührt.

8.7 Personalkosten

8.7.1 Einsatzpersonal

Die Stundensätze für das Einsatzpersonal betragen, je angefangene Stunde:

Anzahl	Bezeichnung	Abk.	Preis EUR	Bemerkung
1	Einsatzkraft (Mindestqualifikation: Sanitäter/in)	EK	7,50 EUR	Pro Stunde und Person
1	Gruppenführer/in	GF	10,00 EUR	Pro Stunde und Person
1	Bereitschaftsleiter/in	BL	12,50 EUR	Pro Stunde und Person
1	Arzt/Ärztin		Nach Vereinbarung	

8.7.2 Rettungsdienstpersonal

Rettungsdienstpersonal sind speziell ausgebildete Einsatzkräfte. Die Stundensätze für das Rettungsdienstpersonal betragen, je angefangene Stunde:

Anzahl	Bezeichnung	Abk.	Preis EUR	Bemerkung
1	Rettungshelfer/in	RH	10,00 EUR	Pro Stunde und Person
1	Rettungssanitäter/in	RS	10,00 EUR	Pro Stunde und Person
1	Rettungsassistent/in	RA	10,00 EUR	Pro Stunde und Person
1	Notfallsanitäter/in	NotSan	10,00 EUR	Pro Stunde und Person

Der Stundensatz ist keine Entlohnung für das Personal, sondern dient ausschließlich zur Deckung der Kosten und zur Finanzierung der umfangreichen DRK-Aufgaben.

Die Einsatzkräfte erbringen ihren Dienst ehrenamtlich und unentgeltlich!

8.7.3 Verpflegungspauschale

Für jeden einzelnen Sanitätsdiensttag wird eine Verpflegungspauschale von

- 8,00 EUR pro eingesetzter Einsatzkraft für unter fünf Dienststunden,
- bei fünf bis zwölf Dienststunden von 12,00 EUR pro eingesetzter Einsatzkraft und
- bei über zwölf Dienststunden von 18,00 EUR pro eingesetzter Einsatzkraft

berechnet.

Diese Pauschale kann entfallen, sofern der Veranstalter eine angemessene Verpflegung (Essen und Trinken) für jede eingesetzte DRK-Einsatzkraft, kostenfrei, zur Verfügung stellt.

Im Zweifelsfall oder bei Uneinigkeit wird dem Veranstalter die Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt und die Einsatzkräfte verpflegen sich selbst. In diesem Fall muss der Veranstalter keine Verpflegung zur Verfügung stellen.

8.8 Einsatzfahrzeuge

8.8.1 Für die Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen, inklusive der medizinischen Notfallausstattung, fallen folgende Pauschalen an:

Anzahl	Bezeichnung	Abk.	Preis EUR	Bemerkung
1	Rettungswagen	RTW	100,00 EUR	Pro Tag und Fahrzeug
1	Krankentransportwagen	KTW	80,00 EUR	Pro Tag und Fahrzeug
1	Mannschaftstransportwagen	MTW	60,00 EUR	Pro Tag und Fahrzeug
1	Logistiktransportfahrzeug	LKW	60,00 EUR	Pro Tag und Fahrzeug
	Kilometerpauschale		1,00 EUR	Pro Kilometer und Fahrzeug

8.8.2 Die personelle Besatzung für die Fahrzeuge wird gesondert in Rechnung gestellt.

8.8.3 Die genannten Fahrzeugpauschalen sind auf eine Gesamteinsatzdauer von 12 Stunden begrenzt. Sollte die Einsatzzeit länger als 12 Stunden dauern, wird jeweils die doppelte Fahrzeugpauschale in Rechnung gestellt.

8.8.4 Werden Fremdfahrzeuge eingesetzt, gilt die Kostenordnung des betreffenden Fahrzeughalters.

8.8.5 In der Fahrzeugpauschale ist der übliche Verbrauch von Sanitätsmaterial eingeschlossen.

8.8.6 Bei Stellung eines Rettungswagen und/oder Krankentransportwagen inkl. Besatzung für den Sanitätsdienst; werden die, unter Punkt 8.7.2, aufgeführten Rettungsdienstpersonalkosten sowie die, unter Punkt 8.8.1 aufgeführten Fahrzeugpauschalen, berechnet.

8.9 Materialkosten

8.9.1 Für die Bereitstellung/Verleihung nachstehenden Materials werden folgende Gebühren berechnet:

Anzahl	Bezeichnung	Preis EUR	Bemerkung
1	Zelt groß	150,00 EUR	Pro Einsatz (max. 3 Tage)
1	Zelt klein	100,00 EUR	Pro Einsatz (max. 3 Tage)
1	Pavillonzelt	50,00 EUR	Pro Einsatz (max. 3 Tage)
	Zeltauf- und abbau (siehe Punkt 8.9.3)	50,00 EUR	Pro Zelt und Einsatz
1	Festzeltgarnitur (1x Tisch und 2x Bänke)	10,00 EUR	Pro Einsatz (max. 3 Tage)
1	Feldbett	6,00 EUR	Pro Einsatz (max. 3 Tage)
1	Einmaldecke	3,50 EUR	Pro Decke

8.9.2 Der Zeltauf- und Abbau ist nur durch DRK-Personal gestattet.

8.9.3 Sollte sich eine Privatperson/Verein/Firma ein einzelnes Zelt für eine Veranstaltung ohne Sanitätsdienst ausleihen, wird für den Auf- und Abbau eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 EUR pro Zelt fällig.

8.9.4 Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Gegenstände trägt der Leihnehmer die Kosten für die Reparatur bzw. Ersatzanschaffung.

Hinweis: Bei der Beschädigung von Zelten kann dies im Extremfall einige tausend Euro betragen.

8.10 Sanitätsdienst bei Veranstaltungen von Firmen und bei kommerziellen Veranstaltungen

8.10.1 Bei Veranstaltungen von Firmen und bei kommerziellen Veranstaltungen (das sind beispielsweise Veranstaltungen mit Einnahmen aus Eintrittsgeldern und/oder dem Verkauf von Speisen, Getränken bzw. anderen Dingen im nicht unerheblichen Umfang) gelten die folgenden Sonderregelungen bezüglich der Kostenerstattung.

8.10.2 Ob es sich bei der Veranstaltung um eine Firmenveranstaltung oder eine Veranstaltung mit kommerziellem Hintergrund handelt, beurteilt das DRK-Zwingenberg.

8.10.3 Bei dieser Veranstaltungsart gelten folgende Pauschalen:

Bezeichnung	Preis EUR	Einsatzdauer
Veranstaltungen bis maximal 500 Teilnehmern/Besuchern (DRK-Leistung: 1x Einsatzfahrzeug und max. 4x Einsatzkräfte)	250,00 EUR	0 bis 5 Stunden
Veranstaltungen bis maximal 500 Teilnehmern/Besuchern (DRK-Leistung: 1x Einsatzfahrzeug und max. 4x Einsatzkräfte)	400,00 EUR	5 bis 10 Stunden

Bezeichnung	Preis EUR	Einsatzdauer
Veranstaltungen bis maximal 1.500 Teilnehmern/Besuchern (DRK-Leistung: 2x Einsatzfahrzeuge und max. 8x Einsatzkräfte)	400,00 EUR	0 bis 5 Stunden
Veranstaltungen bis maximal 1.500 Teilnehmern/Besuchern (DRK-Leistung: 2x Einsatzfahrzeuge und max. 8x Einsatzkräfte)	550,00 EUR	5 bis 10 Stunden

8.10.4 Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.500 Teilnehmern/Besuchern erfolgt ein gesondertes Angebot.

8.10.5 Die Pauschalen beziehen sich auf die Gesamtpersonenanzahl (Teilnehmer zzgl. Besucher) und der Einsatzdauer der jeweiligen Veranstaltung.

8.10.6 In diesen Pauschalen sind die Fahrzeugkosten, die Kosten für das Einsatzpersonal sowie der Materialverbrauch eingeschlossen.

8.10.7 Bei diesen Veranstaltungen gelten ebenfalls die Punkte 1 bis 7 + 8.1 bis 8.6 + 9 bis 10 dieser Auftragsbedingungen.

9. Zahlungsmodalitäten

9.1 Im Regelfall erhält der Veranstalter nach dem geleisteten Sanitätsdienst eine Rechnung vom DRK-Zwingenberg, die innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge, durch Banküberweisung zu begleichen ist.

Im Ausnahmefall ist der Sanitätsdienst mittels Barzahlung am Veranstaltungsende zu begleichen (dieses wird dem Veranstalter im Vorfeld mitgeteilt).

9.2. Das DRK-Zwingenberg behält sich vor, bei bestimmten Veranstaltungen, einen Teil der Rechnungssumme vor Veranstaltungsbeginn als Anzahlung zu verlangen. Dieses wird dem Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben.

9.3 Sollte sich der Veranstalter weigern die Anzahlung vor Veranstaltungsbeginn zu leisten, behält sich das DRK-Zwingenberg vor, den Sanitätsdienst nicht anzutreten.

9.4 Spendenbescheinigungen, über geleistete Kostenerstattungen, können in diesem Fall nicht ausgestellt werden.

10. Nebenabreden, Haftungsansprüche, salvatorische Klausel

10.1 Nebenabreden zu diesen Auftragsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform vom DRK-Zwingenberg.

10.2 Haftungsansprüche von Seiten des Veranstalters und Dritter gegenüber dem DRK-Zwingenberg sind ausgeschlossen, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

10.3 Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Auftragsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die unwirksame Regelung ist durch eine den gesetzlichen Anforderungen genügende und dem erkennbaren Interesse nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Auftragsbedingungen treten,
gemäß Vorstandsbeschluss vom 15.09.2016,
ab **01.10.2016** in Kraft.

Hinweis: Diese Auftragsbedingungen ersetzen die bisherigen
Auftragsbedingungen Sanitätsdienste vom 06.10.2010.

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsvereinigung Zwingenberg
Gießler Weg 12
64673 Zwingenberg/Bergstrasse

Telefon: +49 (0) 62 51 / 788 415
Telefax: +49 (0) 62 51 / 938 573
info@drk-zwingenberg.de
www.drk-zwingenberg.de

Udo Bächer
Bereitschaftsleiter
Telefon: +49 (0) 151 / 116 24 142
u.baecher@gmx.de

Steuernummer / Finanzamt:
05 250 5595 4, FA Bensheim
Dienstabend:
Dienstags von 20:00 bis 21:30 Uhr